



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Herr Bundesrat
Albert Rösti

3003 Bern

m@bakom.admin.ch

Bern, 12. Dezember 2023
VA / I160

Stellungnahme der SAB zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Eine starke Grundversorgung (Service public) in der ganzen Schweiz hat für die SAB einen hohen Stellenwert. Deshalb bekämpften wir an vorderster Front die «No Billag»-Initiative und setzten uns im Vorfeld der Abstimmung 2018 vehement für eine Ablehnung dieser radikalen Volksinitiative ein. Auch die aktuelle Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» geht aus unserer Sicht viel zu weit. Diese sogenannte Halbierungsinitiative würde den durch die SRG erbrachten medialen Service public massiv gefährden. Die SAB lehnt deshalb die Halbierungsinitiative entschieden ab. Aus unserer Sicht gehören zum medialen Service public insbesondere Angebote in den Bereichen Information, Kultur und Bildung. Da diese nicht gewinnbringend erbracht werden können, sind sie dem Service public zuzuordnen. Die Bereiche Sport und Unterhaltung hingegen gehören aus unserer Sicht nicht dazu. Leistungen in diesen zwei Bereichen können marktwirtschaftlich auch durch private Medienunternehmen erbracht werden.

Ausgehend von diesem Verständnis des medialen Service public, kann aus der Perspektive der SAB, ein gutes mediales Grundangebot der SRG auch mit den vom Bundesrat geplanten Änderungen bei der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV), sprich tieferen Haushalts-

abgaben und weniger Unternehmensabgaben, gewährleistet werden. Zudem ist die SAB überzeugt, dass die SRG-Initiative intakte Chancen hätte, von Volk und Ständen angenommen zu werden, da der SRG in letzter Zeit verschiedentlich Fehler unterlaufen sind, die dem Ansehen der SRG in der Öffentlichkeit geschadet haben. Deshalb ist ein indirekter Gegenvorschlag strategisch wichtig, um den Initianten den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Die stufenweise Senkung der Abgabe für Haushalte auf 300 Fr. ist auch ein wichtiges Zeichen in Zeiten, in denen tendenziell alles teurer wird. In diesem Zusammenhang ist auch die Heraufsetzung der Schwelle für KMU von einer Umsatzgrenze von 500'000 auf 1,2 Mio. Fr. ein wichtiges Zeichen zur Entlastung der KMU. Durch die Heraufsetzung des Schwellenwertes müssen rund 80% aller Unternehmen keine Abgabe mehr entrichten.

Der Nettoertrag der SRG ist in den letzten 30 Jahren stark gewachsen. Ein Grund dafür ist die steigende Anzahl Privathaushalte in der Schweiz. Da zu erwarten ist, dass sich dieser Anstieg weiter fortsetzt, werden tiefere Radio- und Fernsehgebühren pro Haushalt zu einem gewissen Grad kompensiert. Auch der Gebührenanteil der SRG ist höher geworden. Während er 2002 noch 1.1 Mia. Franken betrug, sind es im Jahr 2022 1.25 Mia. Franken. Damit konnte die SRG bis anhin bei den Einnahmen den schrumpfenden Anteil der Werbeeinnahmen mit einem steigenden Anteil der Abgaben ausgleichen. Die sinkenden Werbeeinnahmen sind für die SRG, wie auch für Regionalsender und alle privaten Medienunternehmen, die Hauptherausforderung. Die SAB ist der Ansicht, dass auch die SRG Wege finden muss, um mit diesem finanziellen Problem umzugehen und nicht die Abgaben der Haushalte und Unternehmen die tieferen Werbeeinnahmen kompensieren müssen. Die Reduktion des Anteils aus den Empfangsgebühren macht für die SRG Einnahmeausfälle von 100 Mio. Franken aus. Die von der SRG vorgebrachte Zahl von Ausfällen in der Höhe von 240 Mio. Franken rechnet demgegenüber auch den Rückgang der Werbeeinnahmen und die Streichung des Teuerungszuschlags ein.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Teilrevision der RTVV wird somit von der SAB begrüsst, da damit die viel einschneidernde Halbierungsinitiative verhindert werden kann.

Schliesslich sind die grosse Stärke der SRG ihre dezentralen Strukturen. Dadurch ist sie in allen Regionen der Schweiz fest verankert. Diese Verankerung soll auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Falls es aufgrund der vorgeschlagenen Änderung bei den Abgaben in Zukunft wie von der SRG angekündigt zu einem grösseren Stellenabbau kommt, sollte sich dessen Umsetzung deshalb auf die zentralen Dienste, und nicht die dezentralen Strukturen fokussieren.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB – Groupement suisse pour les régions de montagne – soutient la révision partielle de l'ordonnance sur la radio et la télévision. En effet, un bon service public médiatique de base, fourni par la SSR, est possible, même avec la baisse de la redevance des ménages et la diminution de la redevance des entreprises prévue par le Conseil fédéral. D'un point de vue stratégique, il est en outre important de disposer d'un contre-projet indirect à l'initiative SSR, afin d'éviter une réduction beaucoup plus drastique. Par ailleurs, le rendement net et les recettes de la redevance de la SSR ont fortement augmenté au cours des 30 dernières années. Mais les recettes publicitaires ont baissé. Ce n'est pas seulement un défi pour la SSR, mais pour l'ensemble des médias et il ne devrait donc pas être possible de le compenser par des redevances.